

Geldwäschegesetz wirbelt Antragsprozesse der Versicherer durcheinander

Fp fondsprofessionell.de/news/recht/headline/geldwaeschegesetz-wirbelt-antragsprozesse-der-versicherer-durcheinander-134914/



Das neue Geldwäschegesetz ist seit dem 26. Juni rechtskräftig und stellt Versicherungsmakler im Moment vor massive Probleme: Der überwiegende Teil der deutschen Versicherungsgesellschaften hat offenbar den allerletzten Drücker – also erst mit Veröffentlichung des Gesetzes im Bundesanzeiger vor zwei Tagen – angefangen darüber nachzudenken, wie sie die Vorschriften praktisch umgesetzt haben möchten. Das geht aus getrennten Pressemitteilungen der beiden Maklerpools Blau Direkt und Fonds Finanz hervor. Im Fondsbereich scheint es dagegen keine Probleme zu geben.

Für die Vermittler, sowohl im Versicherungs- wie auch im Finanzbereich, bedeutet das Gesetz, dass sie ab sofort die Identität eines Kunden persönlich überprüfen müssen (*Details hierzu finden Sie auf [FONDS professionell ONLINE](#)*). Anders als bisher genügt für die Identifikation nach dem Geldwäschegesetz nicht mehr die Abbuchung von einem einheimischen Konto, also die Erteilung eines Sepa-Mandats: Die Vermittler müssen sich nun die Ausweise der Kunden zeigen lassen. Die Prüfungen müssen spartenübergreifend erfolgen, vor allem aber für Lebensversicherungen – ausgenommen sind Berufsunfähigkeitspolice. Auch die Anträge für Fonds, Bankprodukte und Sachwerte sind hiervon betroffen.

Nur wenige Assekuranzen mit klaren Anforderungen

Genau Anforderungen, wie die Anträge für neue Policen einzureichen sind, haben laut Blau Direkt aber erst acht von 80 Versicherern festgelegt. Während die Universa sich Blau Direkt zufolge mit der Ausweiskopie begnügt, fordere die LV1871 gleich, den Antrag auf einem völlig neuen Antragsformular einzureichen. Auch die Zurich beabsichtige, dass der Makler jetzt die Ausweisdaten auf dem Antrag zusätzlich erfasst. Standard Life fordert vom Vermittler eine persönliche Unterschrift nebst Firmenstempel auf der Ausweiskopie.

Oliver Pradetto, Geschäftsführer von Blau Direkt, hadert mit dem Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV): "Das muss man sich mal vorstellen: Die Versicherer überweisen Millionen jedes Jahr, um sich im GDV eine gemeinsame Verbandsarbeit zu leisten, und dann schaffen Sie es nicht einmal, sich in so einer zentralen Frage auf gemeinsame Regelungen zu einigen."

Die Fondsplattformen stellen ebenfalls um. Nach Informationen von FONDS professionell ONLINE verlangen etwa die Augsburger Aktienbank und die Fondsdepotbank lesbare Kopien der Ausweise der Kunden. (*jb*)